



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

31. Dezember 1998

## PRESSEMITTEILUNG

### Festlegung der Euro-Umrechnungskurse

Gemäß Artikel 109 1 Abs. 4 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft wurden heute die unwiderruflichen Umrechnungskurse für den Euro vom EU-Rat auf Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und nach Anhörung der Europäischen Zentralbank (EZB) angenommen, die am 1. Januar 1999 um 0.00 Uhr (Ortszeit) in Kraft treten. Im Einklang mit dem rechtlichen Rahmen für die Verwendung des Euro ist der unwiderrufliche Umrechnungskurs für den Euro für jede teilnehmende Währung der einzige Kurs, der für die Umrechnung zwischen dem Euro und der nationalen Währungseinheit und umgekehrt und auch für Umrechnungen zwischen nationalen Währungseinheiten verwendet wird.

Die Euro-Umrechnungskurse sind die folgenden:

#### **Euro-Umrechnungskurse**

<b>Währung</b>	<b>Nationale Währungseinheiten für 1 ◆</b>
Belgische Franken	40,3399
Deutsche Mark	1,95583
Spanische Peseten	166,386
Französische Franken	6,55957
Irische Pfund	0,787564
Italienische Lire	1936,27
Luxemburgische Franken	40,3399
Niederländische Gulden	2,20371
Österreichische Schilling	13,7603
Portugiesische Escudos	200,482
Finnmark	5,94573

Die heute vom EU-Rat angenommenen Umrechnungskurse wurden gemäß den Grundsätzen festgelegt, die in einem Gemeinsamen Kommuniqué der Minister der Mitgliedstaaten, die den Euro als ihre Einheitswährung einführen, der Präsidenten der nationalen Zentralbanken dieser Mitgliedstaaten, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und des Europäischen Währungsinstituts vom 2. Mai 1998 beschrieben sind. Die folgenden Schritte wurden zur Festlegung der Umrechnungskurse durchgeführt:

1. Um 11.00 Uhr (MEZ) fand eine Telekonferenz statt, bei der die nationalen Zentralbanken der EU auf Grundlage der Marktbeobachtung die Wechselkurse ihrer nationalen Währungen berechneten und dabei sicherstellten, daß die Kurse zwischen den Währungen der teilnehmenden Länder den vorab verkündeten bilateralen Leitkursen innerhalb des WKM entsprachen.
2. Am Schluß der Telekonferenz (11.30 Uhr) berechnete die Kommission auf der Grundlage der von den nationalen Zentralbanken der EU festgestellten Kurse die endgültigen offiziellen ECU-Wechselkurse (die Euro-Umrechnungskurse) für die teilnehmenden Währungen und übermittelte sie der EZB zur Überprüfung.
3. Kurz nach Mittag hielt der EZB-Rat zusammen mit den Präsidenten der vier nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden nationalen Zentralbanken unter Vorsitz des Präsidenten der EZB, Herrn Duisenberg, eine Telekonferenz ab, um die Stellungnahme der EZB zur vorgeschlagenen „EU-Ratsverordnung über die Annahme der Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der Mitgliedstaaten, die den Euro einführen“, zu verabschieden.
4. Die Europäische Kommission schlug die unwiderruflichen Umrechnungskurse für den Euro zur Annahme durch den EU-Rat formell in einer per Fernsehen übertragenen Sitzung um 12.30 Uhr (MEZ) vor. Gleichzeitig veröffentlichte die Kommission diese vorgeschlagenen Kurse im Internet<sup>1</sup> und über Wirtschaftsinformationsdienste.

---

<sup>1</sup> <http://www.europa.eu.int/eurobirth>.

5. Der Rat verabschiedete die Verordnung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der EZB und informierte die Öffentlichkeit um 13.40 Uhr (MEZ) über die Verabschiedung. Außerdem gab die Europäische Kommission die Verabschiedung auf dem gleichen Wege bekannt wie bei der Veröffentlichung der vorgeschlagenen Kurse.
6. Um 14.00 Uhr wird die EZB zur Bestätigung der Euro-Umrechnungskurse eine SWIFT-Nachricht an alle Institute übermitteln, die eine SWIFT-Adresse besitzen.
7. Die Verordnung sowie die Stellungnahme der EZB werden im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht und um 15.00 Uhr beim Amt für amtliche Veröffentlichungen in Luxemburg in den elf Amtssprachen der EU erhältlich sein.
8. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1999 um 0.00 Uhr (Ortszeit) in Kraft.

**Europäische Zentralbank**

**Presseabteilung**

Kaiserstrasse 29, D-60311 Frankfurt am Main  
Postfach 16 03 19, D-60066 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet:<http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet